

Obligatorische ausserdienstliche Trainingskurse

Autor(en): **Grossmann**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **85=105 (1939)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-16180>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nicht vergessen, dass nicht alle Jahrgänge in den W. K. einrücken, aber sehr oft würden die dienstfreien Jahrgänge gar nicht ausreichen, um die Kpn. auf den etatmässigen Bestand zu bringen, und von Ueberzähligen für die Depotformationen könnte gar nicht die Rede sein.

Wenn nun dieser Uebelstand bei anderen Einheiten ebenfalls zutage tritt, so hilft dagegen nichts anderes, als die Lockerung der Rekrutierungsvorschriften. Gibt es nicht eine Unmasse junger, gesunder Leute, die nicht dienstpflchtig sind, aber dennoch auf sportlichem Gebiet Erstaunliches leisten?

Bestimmt lassen sich auch hier Mittel und Wege finden, um Abhilfe zu schaffen, damit die Vorteile der neuen Truppenordnung auch voll und ganz zur Geltung kommen können.

Obligatorische ausserdienstliche Trainingskurse

Von Hptm. *M. Grossmann*, Kdt. Geb. Mitr. Kp. IV/48.

Als Einleitung führe ich eine persönliche Erfahrung an. Seit bald 15 Jahren, in unzähligen Wiederholungs- und Kader-Vorkursen, beschäftige ich mich mit unserem Maschinengewehr Mod. 1911. Und trotz dieser langen Vertrautheit mit der Waffe ergibt sich jeweils zu Beginn des Kader-Vorkurses immer wieder die gleiche Situation: noch auf der Fahrt zum Korpssammelplatz wäre es einem nicht in den Sinn gekommen, auch nur einen Augenblick zu glauben, das Mg. könnte einem fremd geworden sein, sobald man aber an die bepackten Reffe herantritt, zeigt es sich, dass man wenigstens für den ersten Vormittag unglaublich ungeschickt geworden ist. Handgriffe, die vorher so selbstverständlich schienen, dass man überhaupt nicht mehr an sie dachte, hat man plötzlich vergessen, die Reihenfolge der Bewegungen klappt nicht mehr usw.

Das gleiche Bild ergibt sich bei den Zugführern und regelmässig dann auch bei der Mannschaft. Selbst Soldaten, die mir aus vielen W. K. als ausgezeichnete Mg.-Schützen bekannt sind, leisten sich am ersten Ausbildungsvormittag die lächerlichsten Ungeschicklichkeiten und Verstösse. Diese anfängliche Unsicherheit — die nebenbei bemerkt, auch einer richtigen Durchführung der vorgeschriebenen Einzel-Prüfung beträchtliche Schwierigkeiten in den Weg legt — dauert so lange, bis die von früher her noch vorhandenen Vorstellungen wiederum voll ins Bewusstsein getreten sind.

Aehnliche Beobachtungen können mit Bezug auf die Bedienung von Lmg., Ik. und Mw. gemacht werden. Dass selbst der

ausgekochteste Lmg.-Schütze sich zu Dienstbeginn an der Waffe für kurze Zeit wie ein blutjunger Anfänger benimmt, stellt natürlich für den W. K.-Betrieb, abgesehen von der Einzelprüfung, kein besonderes Hemmnis dar. Ernsteren Bedenken ruft aber die Frage, ob sich die anfängliche Ungeschicklichkeit unserer Leute bei der Bedienung der automatischen Waffe nicht zu Beginn eines Krieges verhängnisvoll auswirken könnte. Diese Befürchtung scheint leider um so gerechtfertigter, als im Ernstfall die erwähnten psychologischen Hemmungen natürlich in ungeahnter Weise durch den frischen Eindruck des Kriegserlebnisses gesteigert werden.

Die Tatsache, dass im neuen Füs. Bat. die automatischen Waffen und die Art und Weise ihrer Bedienung von ausschlaggebender Bedeutung geworden sind, zwingt uns zur Prüfung der Frage, wie die Vertrautheit von Kader und Mannschaften mit den Automaten gesteigert und das anfängliche «Scheuen» vor der Waffe abgekürzt oder gänzlich ausgeschaltet werden kann. Die Bedienung und namentlich das Zielen mit den Flab-Mg., Lmg., Ik. und Mw. verlangt Leute, die die Waffe nicht nur so oberflächlich noch etwas kennen, sondern durch und durch trainierte und eingefuchste Soldaten, denen alle Finessen der Waffenbedienung im Schlafe geläufig sind. Die praktische Arbeit im letzten W. K. mit dem neu gebildeten Mg.-Flab-Zug hat zum Beispiel mit aller Eindeutigkeit ergeben, dass auf dem Gebiete des Zielens gegen Fliegerziele mit dem Ringkorn wirkliches Können nur bei unablässiger Uebung erworben werden kann. Das Gleiche gilt für das Zielen mit der Ik. usw.

Es liegt auf der Hand, dass dieses Ziel nicht in erster Linie durch weitere Verlängerung der W. K.-Dauer, sondern durch *Verkürzung der Intervalle* zwischen der Beschäftigung mit den automatischen Waffen erreicht werden kann. Nur dadurch, dass wir dem Mitr., dem Kan. usw. Gelegenheit geben, auch zwischen den W. K. ein- oder zweimal an der Waffe zu arbeiten, wird es uns gelingen, unsere Leute wirklich in ständiger geistiger und technischer Bereitschaft zu halten.

Die Ausrüstung unserer Bat. mit modernen und heikeln Automaten macht es daher zur gebieterischen Pflicht, dass Kader und Mannschaft der Inf., zum mindesten einer Anzahl von Spezialisten, Gelegenheit gegeben wird, auch ausserhalb der Wiederholungskurse Umgang mit ihren Waffen zu pflegen. Es handelt sich darum, den alten und bewährten Gedanken der obligatorischen Schiesspflicht auf moderne Verhältnisse umzustellen. Nebenbei sei bemerkt, dass man auch um die Erhöhung der W. K.-Zahl im Auszugsalter, etwa nach dem Vorschlag von Herrn Major

i. Gst. Streiff in Nr. 1/1939 dieser Zeitschrift, kaum herumkommen wird.

Die Kader mancher Einheiten unserer Armee leisten heute auf dem Boden der Freiwilligkeit eine sehr beträchtliche ausserdienstliche Ausbildungsarbeit. Dass die ausserdienstliche Tätigkeit unserer Kader ganz auf Freiwilligkeit beruht, hat neben sehr unliebsamen Hemmungen (gewisse administrative Schwierigkeiten, ungenügende oder keine Munitionszuteilung) das Gute, dass der Initiative und dem Verantwortungsbewusstsein der Führer aller Grade keine allzu engen Schranken durch Reglemente und Vorschriften gesetzt werden.

Es erscheint aber ganz ausgeschlossen, nun etwa den Versuch machen zu wollen, die ausserdienstliche Tätigkeit der Bedienungsmannschaften der Infanterie-Automaten auf dem Boden der Freiwilligkeit einführen zu wollen. Eine solche ausserdienstliche Arbeit mit Mannschaften ist nur dann zweckentsprechend, wenn die notwendigen Leute vollzählig vorhanden sind, wenn Munition und Schiessplätze ohne weiteres zur Verfügung stehen, wenn die Leute zum mindesten Reiseentschädigung erhalten und nicht zuletzt, wenn die Kurse unter Militärversicherung stehen.

Wir stellen daher das Postulat auf, in Erweiterung von Art. 9 M. O. sei den nachstehend bezeichneten, im Auszugsalter stehenden Angehörigen der Inf. die gesetzliche Pflicht aufzuerlegen, jährlich *zwei ausserdienstliche Trainingskurse* von je einem Samstagnachmittag zu bestehen:

1. Sämtliche kombattanten Offiziere,
2. Uof. und Mannschaften, die in der Einheit die folgende Funktion versehen:
 - a) Füs.-Gruppenführer und gute Lmg.-Schützen;
 - b) Mitr.-Gewehrchefs und gute Mg.-Schützen;
 - c) Uof. und Soldaten des Mitr.-Flab-Zuges;
 - d) Kan.-Uof. und gute Kan. der Stabs-Kp.;
 - e) Ein Teil der Angehörigen der N.-Züge (für Krokieren usw.);
 - f) Signalisten des Rgt.-Stabes.

Es kann nicht Aufgabe dieses Artikels sein, allen Fragen nachzugehen, die sich bei einer Verwirklichung dieses Gedankens stellen würden. Nur folgendes sei als wesentlich angeführt:

1. Man kommt auch in der Armee um das Prinzip der Spezialistenausbildung nicht mehr herum. Man kann daher füglich darauf verzichten, schwerfällige und ungeschickte Leute, die weder beim Gefechtsschiessen im W. K. noch im Ernstfall eine andere Arbeit als die des Munitionsträgers versehen werden, zu den ausserdienstlichen Trainingskursen anzubieten. Die Pflicht,

diese Kurse zu leisten, soll vielmehr bewusst auf diejenigen beschränkt bleiben, die am Automaten wirklich schiessen. Wer der Ausbildungspflicht zu unterstellen ist — dies soll selbstverständlich in der Kp. als hohe Auszeichnung gelten und dementsprechend behandelt werden —, wird auf Antrag des Einheitskommandanten vom Bat. Kdt. bestimmt. Die Zuteilung zu dieser «Spitzenklasse» wird laufend daraufhin geprüft, ob sie sich noch rechtfertigt.

2. Gegenstand der Trainingskurse ist die schulmässige Handhabung der automatischen Waffe, Richt- und Zielübungen sowie Scharfschiessübungen.

3. Die Durchführung der Trainingskurse an den Automaten Vereinen anzuvertrauen, kann trotz aller Achtung vor der Pionierarbeit und den Leistungen der Militärvereine, nicht in Frage kommen. Uof. und Mannschaften sollen wenn immer möglich die Trainingskurse unter ihrem Hauptmann und ihrem Zugführer bestehen. Bei Stadtbataillonen wird dies ohne wesentliche Schwierigkeiten möglich sein, dagegen wird es bei Bataillonen mit grösserem Rekrutierungsgebiet notwendig werden, im Rahmen des Bat. oder Rgt. alle Dienstpflichtigen eines bestimmten Bezirkes dem Kurse einer bestimmten Einheit zuzuteilen. Die Pflichtigen, die ausserhalb des Rekrutierungsgebietes wohnen, wären den an ihrem Wohnort stattfindenden Kursen zuzuteilen.

4. Die Kursteilnehmer erhalten keinen Sold, dagegen Reiseentschädigung und unterstehen der Militärversicherung. Selbstverständlich werden die Kurse in Uniform durchgeführt und unterscheiden sich im Punkte Haltung und Appell in nichts von einem gewöhnlichen Detail- und Kasernenhoftag.

5. Zu prüfen wäre die Frage, ob denjenigen Leuten, die im W. K. und Trainingskurs ihre Arbeit mit Auszeichnung versehen, nicht besondere Abzeichen als gute Mg.-Schützen, gute Ik.-Kanoniere usw. gegeben werden könnten. Die Verleihung derartiger Abzeichen durch den Hauptmann wäre ein glänzendes Mittel, Ehrgefühl und Wetteifer im Soldaten zu wecken. Sie sollten übrigens für die Infanterie ganz unabhängig von der Frage der Trainingskurse geschaffen werden.

Zu erwägen wäre auch, ob diesen Leuten nicht gewisse Erleichterungen bei der Erfüllung ihrer ausserdienstlichen Schiesspflicht zu gewähren wären.

* * *

Ich bin mir voll bewusst, dass die vorstehenden Vorschläge nicht nur Einwänden von seiten jener begegnen werden, die ohnehin allem Neuen abhold sind, sondern dass bei einer näheren Prüfung sich auch zahlreiche wirkliche Schwierigkeiten organisatorischer und anderer Art ergeben werden. Das schafft aber die

Tatsache nicht aus der Welt, dass heute manche unserer wertvollen automatischen Waffen im Ernstfalle notgedrungen Leuten anvertraut werden müssen, die ihre Bedienung nicht so beherrschen, dass sie die Probe des Krieges unter allen Umständen bestehen werden. Dazu kommt noch, dass die Durchführung solcher Trainingskurse ein ausgezeichnetes Mittel wäre, den Korpsgeist und das soldatische Denken im Volke zu fördern. Noch heute glaubt bei uns so mancher Soldat und sogar Uof., wenn man am letzten Samstag des W. K. seinen Waffenrock wieder in die Kartonschachtel packt, so könne man auch alle militärischen Gedanken und Kenntnisse ruhig mit hineinlegen, man brauche sie ja doch nicht mehr bis zum nächsten Dienst. Die Einführung von ausserdienstlichen Trainingskursen würde jedem klar machen, dass man auch im Zivil mit einem Zipfel Soldat bleiben muss.

MITTEILUNGEN

I. Schweizerische Vielseitigkeitskonkurrenz der motorisierten leichten Truppen und der Motortransporttruppen am 30. April.

Zum erstenmal werden sich in diesem Jahr am 30. April Angehörige der motorisierten leichten Truppen und der Motortransporttruppen aus der ganzen Schweiz zu einer gross angelegten Vielseitigkeitskonkurrenz zusammenfinden. Ihr Zweck besteht in der Uebung der von den Motorfahrern speziell verlangten Kenntnisse und Fähigkeiten und in der Förderung der Zusammenarbeit.

Aufgaben: Am **Start**, der vor der Tribüne der Berner Grand Prix-Rundstrecke erfolgt, gilt es, das in einer bestimmten Entfernung aufgestellte Fahrzeug in kürzester Zeit zu erreichen, in Gang zu setzen und über eine Markierungslinie zu bringen. Ohne weiteren Anhalt begibt sich der Konkurrent dann gemäss der Aufgabe die ihm im Startmoment in einem verschlossenen Umschlag übergeben wurde, auf die ca. 50 km lange Prüfstrecke.

Ein Teil der Strecke muss mit bestimmten **Durchschnittsgeschwindigkeiten** abgefahren werden, die zwischen 20 und 45 km-Std. variieren und die laufend registriert werden. In die Regelmässigkeitsprüfung sind sechs weitere Wettbewerbe eingeschaltet nämlich: Das **Aufsuchen eines Punktes** durch den Mitfahrer, der aussteigen und den auf dem Croquis oder der Routenbeschreibung angegebenen Punkt zu Fuss erreichen und von dort wieder zu dem an eine andere Stelle dirigierten Fahrzeug zurückkehren muss, die **Identifizierung von Routenpunkten** anhand von vorher ausgegebenen Photographien, das **Feststellen von Mängeln an dafür aufgestellten Fahrzeugen**, das **Erkennen und Kartographieren** von längs der Route errichteten Mannscheiben, die **Bezeichnung der Richtung**, in welcher ein bereits passierter, markanter Punkt der Strasse liegt, wobei weder Karte noch Kompass benützt werden dürfen, und schliesslich ein **Schiessen** mit der Ordonnanzwaffe auf feldmässige Ziele.

An die Vielseitigkeitskonkurrenz, die den ganzen Sonntagmorgen in Anspruch nehmen wird, schliesst sich am Nachmittag auf dem Hindernisgelände des Schiessplatzes Sand die **Vorführung von Geländefahrzeugen** an. Das Publikum hat auch zu dieser Veranstaltung Zutritt.